

Liquidität der Pfandbriefbank in vollem Umfang gesichert

Utl.: Landes-Hypothekenbanken und Gewährträger stellen Geldmittel zur Verfügung =

Wien (OTS) - Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat bekanntermaßen am 01.03.2015 einen Mandatsbescheid erlassen, wonach die Fälligkeiten der von der HETA ASSET RESOLUTION AG ("HETA") ausgegebener Schuldtitel und anderer Verbindlichkeiten bis zum Ablauf des 31.05.2016 aufgeschoben werden. Die Änderung der Fälligkeiten betrifft auch die Forderungen der Pfandbriefbank (Österreich) AG, der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken und deren Gewährträger gegenüber der HETA.

Nun wurde die Liquidität der Pfandbriefbank (Österreich) AG vertraglich sichergestellt und die dafür notwendigen Beschlüsse eingeholt. "Die Verträge sind unterzeichnet und sichern die Zahlungsfähigkeit der Pfandbriefbank langfristig und über das HETA Moratorium hinaus" freut sich Kurt Sumper, Vorstand der Pfandbriefbank AG.

Dies sei nur möglich gewesen, da die österreichischen Landes-Hypothekenbanken sowie der Großteil der Gewährträger nunmehr vertraglich garantierten, die Pfandbriefstelle mit der notwendigen Liquidität auszustatten. "Das ist unser Beitrag, um für den Finanzplatz Österreich wieder das Vertrauen bei in- und ausländischen Investoren zurück zu gewinnen" so Sumper abschließend.

Die operative Umsetzung obliegt nun der Pfandbriefbank (Österreich) AG. Diese organisiert die Zahlungswege, auf denen die von den Landes-Hypothekenbanken und dem Land Kärnten bereitgestellten Finanzmittel bei Fälligkeit an die Anleihezeichner zurückbezahlt werden.

~

Rückfragehinweis:

Mag. Bernhard Krumpel
b.krumpel@chapter4.at
+43 664 5224323

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/17531/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0093 2015-04-08/12:12

081212 Apr 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150408_OTS0093